

## WEM glasfaserverstärkt

110-140, 110-141, 110-142

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

WEM glasfaserverstärkt

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Materialographische Probenvorbereitung: Warmeinbetten

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Schmitz-Metallographie GmbH
Straße:	Kaiserstraße 100
Ort:	52134 Herzogenrath
Telefon:	02407 568296-0
E-Mail:	info@schmitz-metallographie.de
Internet:	www.schmitz-metallographie.de
Auskunftgebender Bereich:	Labor
	Erreichbarkeit Notrufnummer: Mo. – Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG  
Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### **Klassifizierungssystem**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

#### **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG  
Keine Gefahrensymbole.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten.

#### 2.2 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren  
Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig, dennoch führt die Anreicherung von Feinstaub zu einer erhöhten Staubexplosionsgefahr.  
Keine Gesundheitsgefahren oder andere Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung  
Gemisch  
Beschreibung  
Phenolharz-Formmasse: Warmeinbettmittel für die Metallographie  
Gefährliche Inhaltsstoffe  
Entfällt

- Metallographiebedarf
- Werkstofftechnik
- IDA Industrie-Diamant-Aachen

Gehalt [%]	Bestandteil
< 5	<b>Methenamin</b> CAS: 100-97-0, EINECS/ELINCS: 202-905-8, EU-INDEX: 612-101-00-2, ECB-Nr.: 01-2119474895-20-XXXX GHS/CLP: Flam. Sol. 2 - H228 - Skin Sens. 1 - H317 EEC: F-Xi, R 11-43
< 0,5	<b>Phenol</b> CAS: 108-95-2, EINECS/ELINCS: 203-632-7, EU-INDEX: 604-001-00-2, ECB-Nr.: 01-2119471329-32-xxxx GHS/CLP: Muta. 2 - H341 - Acute Tox. 3 - H331 - Acute Tox. 3 - H311 - Acute Tox. 3 - H301 - STOT SE 2 - H373 - Skin Corr. 1B - H314 EEC: T-C-Xn, R 23/24/25-34-48/20/21/22-68

**Zusätzliche Hinweise**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen**

An die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

**Nach Augenkontakt**

Augen mit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmittel auf die Umgegend abstimmen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einer unvollständigen Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid (CO) entstehen. Zudem können Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>) freigesetzt werden.

**5.3 Hinweise für Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung  
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät anlegen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/in das Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- **Metallographiebedarf**
- **Werkstofftechnik**
- **IDA Industrie-Diamant-Aachen**

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen.  
Nicht verunreinigtes Material weiterverwenden. Verunreinigtes Material nach Pkt. 13 entsorgen.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur in für das Produkt geeigneten Behältern lagern.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht erforderlich.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Keine.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Keine

Als Grundlagen dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Keine

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

#### **Handschutz**

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### **Handschuhmaterial**

- Metallographiebedarf
- Werkstofftechnik
- IDA Industrie-Diamant-Aachen

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Die genauen Durchdringzeiten sind beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Atemschutz



Staubmaske  
Bei auftretenden Stauben Partikelfilter P2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Granulat
Form:	fest
Farbe:	verschieden
Geruch:	charakteristisch

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	>100°C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Selbstentzündungstemperatur

Selbstentzündungstemperatur	>450°C	
Dichte bei 20°C:	1,9-2,1 g/cm <sup>3</sup>	850-1000 kg/m <sup>3</sup> Schüttdichte
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel	0,0%	
VOC (EU)	0,0%	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Spuren möglich: Formaldehyd, Ammoniak

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

< 5% Methenamin, < 0,5% Phenol

#### Primäre Reiz- und Ätzwirkung

am Auge: leicht reizend (nicht kennzeichnungspflichtig)

#### Sensibilisierende Wirkungen

- Metallographiebedarf
- Werkstofftechnik
- IDA Industrie-Diamant-Aachen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund toxikologischer Untersuchungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: Keine ökotoxikologischen Daten bekannt.

Bemerkung: Toxische Wirkung auf Wasserlebewesen ist nicht auszuschließen.

### Weitere ökologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)

ARD/RID-GGVSEB Klasse: Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: Kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI und IATA: Kein Gefahrgut

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

GefStoffV 2010; WRMG; WHG; TRG 300; TRGS: 200. 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TrGS220)

EU-Vorschriften: 1967/548 (1999/45), 1991/689 (2001/118), 1999/13; 2004/42, 648/2004, 1907/2006 (Reach); 1272/2008, 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

Wassergefährdungsklasse: WKG 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.